Die imperatorischen Acclamationen im vierten Jahrhundert.

Seit der Zeit des Augustus herrschte bekanntlich die Regel, dass der Kaiser sich bei seinem Regierungsantritt zum ersten Male Imperator nannte und dann bei jedem Siege, welcher ihm einer solchen Beachtung werth schien, den Titel iterirte. Zahl der imperatorischen Acclamationen überstieg also immer um Eins die Zahl der Siege. Man meinte bisher, die gleiche Form der Zählung habe fortgedauert, so lange die alte Kaisertitulatur sich überhaupt erhielt. Dem gegenüber hat Dessau zuerst darauf hingewiesen 1, dass seit Gallienus die Zahl der Acclamationen regelmässig mit der Zahl der tribunicischen Jahre zusammenfällt oder um Eins dahinter zurückbleibt. Er schliesst daraus, jene Iterirungen seien damals nicht mehr die Folge von Siegen gewesen, sondern ohne besonderen Anlass mit dem Beginn jedes neuen Regierungsjahres eingetreten. Imperator X sei also in der Hauptsache gleichbedeutend mit tribunicia potestate X; der Unterschied bestehe nur darin, dass die Tribunengewalt zu jener Zeit vom 1. Januar oder vom 10. December an gerechnet wurde, während das neue Imperienjahr vom Tage der Thronbesteigung bis zu dem entsprechenden Datum des folgenden Jahres gelaufen sei. Hieraus erkläre sich jene nicht selten vorkommende Differenz von Eins. Die betreffenden Inschriften seien eben im Anfang des Kalenderjahres gesetzt, ehe durch den Eintritt des natalis imperii die beiden Zahlen wieder gleichgeworden seien.

Diese Hypothese wäre im höchsten Grade bestechend, wenn nicht ein hochwichtiges Denkmal ihr widerspräche. Im Preisedikt nennt sich Diocletian Germanicus maximus VI, Sarmaticus maximus IV, Persicus maximus II, Brittannicus maximus, Carpicus

¹ Ephem. epigr. VII S. 429.

maximus, Armenicus maximus, Medicus maximus, Adiabenicus maximus. Dass jeder dieser Titel nebst ihren Iterirungen einen Sieg bezeichnet, bezweifelt keiner. Zählt man sie aber zusammen, so erhalten wir 17, und auf der gleichen Inschrift heisst der Kaiser imperator XVIII. Das Zahlenverhältniss ist also genau dasselbe, wie es nach der alten Augusteischen Ordnung sein musste. Dies ist natürlich auch Dessau nicht entgangen, doch glaubt er darin einen Zufall erblicken zu dürfen. Wie bedenklich diese Annahme ist, leuchtet ein. Könnte es nicht viel eher Zufall sein, dass bei Diocletian — um von den späteren Kaisern einstweilen abzusehen, — die Zahl der Regierungsjahre und der imperatorischen Acclamationen ungefähr übereinstimmte?

In einer stadtrömischen Inschrift aus dem Jahre 292 (CIL. VI 3787) trägt Diocletian die Titel: tribunicia potestate IX imperator VIII. Ein anderes Denkmal, das nach dem Consulat spätestens in dasselbe Jahr fällt (CIL. VI 1124), nennt den Maximian gleichfalls imperator VIII. Da sein älterer Mitregent Viole immer eine imperatorische Acclamation mehr hatte, muss dieser also noch 292 imperator IX geworden sein. Mithin ist es in diesem Falle sicher belegt, dass am Anfang des Jahres die Acclamationen um Eins hinter den tribunicischen Gewalten zurückblieben, am Ende desselben beide Zahlen sich deckten. Was könnte beweisender für Dessau's Hypothese scheinen? wenden wir sie auch auf Maximian an, so wird sie alsbald hinfällig. Dieser war 292 nach den eben besprochenen Zeugnissen zuerst imperator VII, dann VIII, aber tribunicia potestate VII¹, was gerade das umgekehrte Verhältniss ergiebt. Ueberdies wissen wir, dass im Jahre 291 oder 292 Maximian einen Einfall in das überrheinische Gebiet machte und dort einen feindlichen König gefangen nahm², und dass zwischen 290 und 292 Diocletian siegreich gegen die Sarmaten kämpfte³. Es ist doch mehr als wahrscheinlich, dass einer dieser beiden Kriege es war, durch den im Laufe des Jahres 292 die Acclamationen der Kaiser sich vermehrten. Wenn in Folge dessen die Dessau'sche Regel bei dem einen zutrifft, so ist dies ebenso zufällig, wie dass die Inschrift

¹ Im J. 293 war er trib. pot. VIII CIL. II 1439. Vgl. Commentationes Woelfflinianae. S. 32 Anm. 6.

² Die Reden des Eumenius, Jahrbb. f. kl. Philol. 1888 S. 718.

³ Die Anfänge Constantins des Grossen. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VII S. 58 Anm. 2.

des andern uns die Möglichkeit bietet, sie zu widerlegen. Wäre jenes Denkmal verloren und statt dessen ein anderes aus dem Anfang des gleichen Jahres erhalten, so würden wir darauf imperator VII lesen, was wieder zu jener Hypothese vorzüglich passen würde. In damaliger Zeit verging eben nicht leicht ein Jahr, ohne dass man irgendwo einen Grenzkrieg hätte führen müssen. Die Zahl der Siegestitel bleibt daher ganz naturgemäss immer in der Nähe der Zahl der Regierungsjahre. Mitunter fallen beide zusammen, häufiger ist die erstere um eins kleiner, mitunter aber auch, wie die Inschrift Maximians zeigt, um eins grösser. Eine fest geregelte Ordnung lässt sich hierin nicht erkennen. Uebrigens haben wir schon an anderer Stelle dargethan, dass zwischen 286 und 292 jeder Iteration des Imperatorentitels ein nachweisbarer Sieg entspricht 1.

Ein Denkmal hat Dessau fast ganz bei Seite liegen lassen, das, wie ich glaube, geeignet ist, die von ihm gestellte Frage endgiltig zu entscheiden; ich meine das Toleranzedikt des Galerius. Die Ueberschrift desselben ist uns zwar bei Eusebius (hist. eccl. VIII 17, 3) nur in sehr zerstörter Form erhalten, lässt sich aber mit voller Sicherheit herstellen. Die Urkunde ist von so hoher Bedeutung, dass es wohl der Mühe lohnt, etwas länger dabei zu verweilen, namentlich da sich auch für die Kritik der ältesten uns erhaltenen Kirchengeschichte und des Eusebius überhaupt einige neue Gesichtspunkte daraus ergeben. Der griechische Text der Ueberschrift lautet:

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Γαλέριος Οὐαλέριος Μαξιμιανὸς ἀνίκητος σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, Γερμανικὸς μέγιστος, Αἰγιπτιακὸς μέγιστος, Θηβαϊκὸς μέγιστος, Σαρματικὸς μέγιστος πεντάκις, Περσῶν μέγιστος δίς. Καρπῶν μέγιστος έξάκις, 'Αρμενίων μέγιστος, Μήδων μέγιστος, 'Αδιαβηνῶν μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ εἰκοστόν, αὐτοκράτωρ τὸ ἐννεακαιδέκατον, ὕπατος τὸ ὄγδοον, πατὴρ πατρίδος, ἀνθύπατος'

καὶ αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Φλάουιος Οὐαλέριος Κωνσταντίνος εὐσεβὴς εὐτυχὴς ἀνίκητος σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος,

¹ Die Anfänge Constantins a. a. O. An jener Stelle habe ich mich der Unachtsamkeit schuldig gemacht, die Zahl der Siege und der Acclamationen gleichzusetzen, während jene doch um Eins niedriger sein musste. Der Fehler corrigirt sich dadurch, dass die unter I und I angeführten Siege wahrscheinlich demselben Kriege angehören, also nur zu einer Iteration Anlass gaben.

δημαρχικής ἐξουσίας, αὐτοκράτωρ τὸ πέμπτον, ὕπατος, πατὴρ πατρίδος, ἀνθύπατος

καὶ αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Οὐαλέριος Λικιννιανὸς εὐσεβὴς εὐτυχὴς ἀνίκητος σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς έξουσίας τὸ τέταρτον, αὐτοκράτωρ τὸ τρίτον, ὕπατος, πατὴρ πατρίδος, ἀνθύπατος

ἐπαρχιώταις ἰδίοις χαίρειν.

Im April 311, wo dieses Gesetz nach Lact. de mort. pers. 35 erlassen wurde, herrschten sechs Kaiser über das römische Reich. Von diesen sind Maxentius und Alexander in der Ueberschrift weggelassen, weil sie der Urheber des Ediktes nie als legitim anerkannt hatte; dagegen kann Maximinus Daja ursprünglich nicht gefehlt haben. Wenn wir ihn trotzdem bei Eusebius hier nicht erwähnt finden, so hat das seinen Grund in der damnatio memoriae, welche nach seinem Tode im J. 313 über ihn verhängt wurde. Diese hatte zur Folge, dass der Name des Verurtheilten auf allen öffentlichen Denkmälern getilgt wurde, und so war es ohne Zweifel auch bei demjenigen Exemplar unseres Ediktes geschehen, welches der Kirchenhistoriker für seine Abschrift benutzte. Auch in dem auf Stein erhaltenen Gesetz CIL. III 6979 ist Maximins Name radirt.

Wenden wir uns nun den Titulaturen der einzelnen Kaiser zu, so ist es zunächst klar, dass bei Galerius die Beinamen εὐσε-βης εὐτυχής nur durch Zufall ausgefallen sind. Weiter steht es fest, dass er im J. 311 nicht die 20., sondern erst die 19. tribunicische Gewalt bekleidete. Mithin dürften die Zahlen bei δημαρχικης ἐξουσίας τὸ εἰκοστόν, αὐτοκράτωρ τὸ ἐννεακαιδέκατον νειwechselt sein. Wir schreiben statt dessen: δημαρχικης ἐξουσίας τὸ ἐννεακαιδέκατον, αὐτοκράτωρ τὸ εἰκοστόν. Eine weitere Bestätigung bieten die vorhergehenden Siegestitel, deren Herstellung freilich viel minder einfach ist.

Im Preisedikt sind sie nach der Höhe der Iterationsziffer geordnet: Germanicus VI, Sarmaticus IV, Persicus II; am Schlusse stehen die nicht iterirten Titel in chronologischer Reihenfolge. Dieses einfache, ja selbstverständliche Princip scheint im Toleranzedikt verlassen; doch werden wir uns bald überzeugen, dass die regellose Verwirrung, welche an seine Stelle getreten ist, nur dem nachlässigen und interpolirenden Abschreiber, nicht dem ursprünglichen Texte der Urkunde angehört. An der Spitze steht Γερμανικός μέγιστος ohne Iterationsziffer. Nun war aber nach dem Preisedikt Galerius schon im J. 301 Germanicus

maximus II, und in den zehn Jahren, welche seitdem vergangen waren, hatten die Kämpfe gegen die deutschen Stämme fast niemals geruht. Dass der Kaiser die von ihnen gewonnenen Siegestitel nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar um einen vermindert habe, ist also ganz undenkbar. Noch unmöglicher aber ist das Καρπῶν μέγιστος έξάκις, welches später folgt. Denn der Stamm der Carpen hatte sich schon 297 in seiner Gesammtheit dem Maximian ergeben1 und war wahrscheinlich in der Form des Colonats über die wüstliegenden Aecker des Römerreiches vertheilt worden. Als feindliche Nation hatten sie also aufgehört zu existiren, und folglich konnten keine neuen Siegestitel gegen sie erfochten werden?. Ohne jeden Zweifel ist die Zahl έξάκις von Eusebius oder seinen Abschreibern nur irrthümlich zu Καρπῶν μέγιστος gestellt; sie gehört zu Γερμανικὸς μέγιστος. Mit diesem Titel in Verbindung gebracht, ist sie nur insofern nicht ganz passend, als wir nicht sechs, sondern sieben Germanensiege nachweisen können, welche sicher in die Regierungszeit des Galerius (293-311) fallen. Es sind dies:

- 1-4) Eumenius (paneg. VII 6) zählt vier grosse Siege auf, welche Constantius in Gallien gewonnen hatte.
- 5) Hydat. fast. unter dem Jahre 299: his consulibus victi Marcomanni.
- 6) Gleich nach seinem Regierungsantritt (306) erfocht Constantin einen entscheidenden Sieg über die Franken. Eumen. pan. VI 4. VII 10. Nazar. paneg. X 16. Eutrop. X 3, 2. Den Krieg gegen die Bructerer, Chamaven, Cherusker, Vangionen, Alamannen und Tubanten, von welchem Nazar. pan. X 18 redet, führe ich nicht an, weil er möglicher Weise erst nach dem April 311 gewonnen ist.
- 7) Die Inschrift CIL. III 5565 feiert einen Sieg, den Licinius am 27. Juni 310 in Noricum oder an den Grenzen der Provinz erfochten hatte.

¹ Hydat. fast. 295: his consulibus Carporum gens universa in Romania se tradidit. Eumen. pan. V 5: proxima illa ruina Carporum. Ueber die Zeit s. Seeck, die Anfänge Constantins. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VII S. 64.

² Wenn CIL. VIII 8412 unter den Siegestiteln Constantins auch ein CAPP·MAX erscheint, so ist dies von Henzen entweder irrthümlich in *Carpi(cus) maxi(mus)* korrigirt worden oder es stellt sich zu den übrigen Kennzeichen, dass die Inschrift von einem ganz Unkundigen concipirt ist und ihre Titulatur daher gar keine Beachtung verdient.

Vielleicht ist der letztgenannte Kampf zu unbedeutend gewesen, um in der Titulatur des Galerius berücksichtigt zu werden, oder vielleicht fallen zwei Siege des Constantius in denselben Krieg und gaben daher nur zu einer Iteration des Titels Germanicus Anlass. Die Sieben ist also leicht auf die erforderliche Sechs zu reduciren; jedenfalls aber ist diese letztere Zahl nicht zu hoch, sondern eher das Gegentheil.

Dasselbe gilt von der Fünfzahl der Sarmatensiege, welche sich auch durch eine andere Urkunde (CIL. III 6979) belegen Schon das diocletianische Gesetz von 301 nennt den Galerius Sarmaticus maximus II. Aus dem Februar 303 berichtet Lactanz (de mort. pers. 13), das Edikt, welches die Christenverfolgung eröffnete, habe ein Anhänger des unterdrückten Glaubens mit den höhnischen Worten von der Wand gerissen, dort seien wohl Gothen- und Sarmatensiege verkündet. Dies hat nur dann einen Sinn, wenn nicht sehr lange vorher öffentliche Anschläge, welche von solchen Siegen berichteten, in Nicomedia die Aufmerksamkeit des Volkes erregt hatten. Wir werden demnach einen Sarmatenkrieg im J. 302 annehmen dürfen. Von einem zweiten erzählt der Anonymus Valesianus (2, 3). Da Constantin, der bis zur Abdankung Diocletians immer in dessen Umgebung geweilt hatte, sich hier unter den Augen des Galerius auszeichnete, müssen diese Kämpfe in das Jahr 305 fallen. Dass sich an der immer unruhigen Donaugrenze zwischen 306 und 311 noch eine Gelegenheit geboten hat, den Titel Sarmaticus maximus zum fünften Male zu iteriren, lässt sich meines Wissens zwar nicht belegen, ist aber schon an sich im höchsten Grade wahrscheinlich.

Περσών μέγιστος δίς entspricht genau dem Persicus maximus II des Preisedikts. Seit 301 haben sich hier die Iterationen nicht vermehrt, da man in Folge des Sieges von 297 mit den Persern in dauerndem Frieden lebte 1.

Nehmen wir nun die oben begründete Emendation an, so ist das Princip der Anordnung in der Hauptsache das gleiche, wie im Preisedikt. Das sechsmalige Germanicus geht dem fünfmaligen Sarmaticus voran, dieses dem zweimaligen Persicus. Dann kommen die nicht iterirten Titel Carpicus, Armenicus, Medicus, Adiabenicus genau in derselben Folge, wie sie uns auch das Preisedikt zeigt. Diese wohlgefügte Reihe wird nur unterbro-

¹ In dem Gesetz CIL. III 6979 wird das PERSIC MAX · TERT · wohl aus ITER · oder TER · verschrieben oder verlesen sein.

chen durch die beiden Titel Αἰγυπτιακὸς μέγιστος und Θηβαικὸς μέγιστος, welche sich ohne Iterationsziffern zwischen Germanicus VI und Sarmaticus V einschieben. Dass sie hier nicht an ihrer richtigen Stelle stehen, bedarf nach dem Gesagten wohl keines weiteren Beweises, aber auch in anderer Beziehung erregen sie grosse Bedenken.

Niemals hat ein römischer Kaiser nach einem Bürgerkriege seine Siegestitel vermehrt, es sei denn, dass ein Kampf gegen den auswärtigen Feind damit Hand in Hand ging. phirte der Begründer der Monarchie nicht über Antonius, sondern über die ägyptische Königin Kleopatra, so feierte auch Diocletian nicht die Niederwerfung des brittannischen Usurpators Allectus, sondern den Sieg über dessen barbarische Bundesgenossen. Einen Kampf gegen die eigenen Mitbürger betrachtete man eben selbst im Falle des Gelingens als Unglück, dessen man sich nicht in officieller Form rühmen könne. Daher werden die Siegestitel der Kaiser immer nur von feindlichen Völkerschaften, nie von Provinzen des Reiches abgeleitet. Brittannicus macht nur eine scheinbare Ausnahme, da es von den wilden Brittanni, nicht von der unterworfenen Brittannia herkommt. Aegyptii und Thebaei dagegen, welche man anders als in einem Bürgerkriege hätte schlagen können, gab es im dritten Jahrhundert nicht mehr; so hiessen nur friedliche Provinziale. Freilich hatten sie sich gegen Diocletian erhoben und waren erst nach langen blutigen Kämpfen wieder unterworfen. Doch diese hatten vor dem Jahre 301 stattgefunden. Wenn also die Kaiser gegen alle römische Sitte nach ihnen Siegestitel angenommen hätten, so müssten diese schon im Preisedikt vorkommen, was nicht der Fall ist. Das Αἰγυπτιακὸς μέγιστος und Θηβαικός μέγιστος unserer Urkunde erweckt also nicht nur durch seine falsche Stellung in der Reihe Verdacht, sondern ist auch an sich unmöglich. Dass die beiden Titel interpolirt sind, darf als sicher gelten; aus welchem Grunde, werden wir später zu untersuchen haben.

Bietet uns hier Eusebius ein Zuviel, so hat er an anderer Stelle zu wenig. Schon im Preisedikt führt Galerius den Beinamen Brittannicus maximus, und dass er ihn nach Diocletians Abdankung nicht abgelegt hat, beweist das Edikt von Sinope (CIL. III 6979). Da Constantius noch unmittelbar vor seinem Tode (306) einen namhaften Sieg über die wilden Völkerschaften Nordbrittanniens erfocht, muss der Titel bei ihm und seinen Mitregenten sogar iterirt worden sein.

In der Titulatur der geringeren beiden Mitregenten sind die Fehler unbedeutend. Bei Constantin fehlt durch Schreiberversehen die Zahl der tribunicischen Gewalt. Da das Jahr der Urkunde bekannt ist, unterliegt es keinem Zweifel, dass τὸ ἕκτον zu ergänzen ist. Bei Licinius endlich ist der Hauptname hinter Λικιννιανός durch den gleichen Anfang ausgefallen. Sonst ist alles richtig.

Wir restituiren demgemäss die Ueberschrift des Ediktes folgendermassen, indem wir sie zugleich in den lateinischen Urtext zurückübersetzen. Was dabei aus Conjectur geändert oder ergänzt ist, schliessen wir in eckige Klammern ein.

Imp. Caesar Galerius Valerius Maximianus [pius felix] invictus Augustus, pontifex maximus, Germanicus maximus [VI] Sarmaticus maximus V, Persicus maximus II, [Brittannicus maximus II], Carpicus maximus, Armenicus maximus, Medicus maximus, Adiabenicus maximus, tribunicia potestate [XIX], imperator [XX], consul VIII, pater patriae, proconsul.

[Name und Titulatur des Maximinus Daja radirt.]

et Imp. Caesar Flavius Valerius Constantinus pius felix invictus Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate [VI], imperator V, consul, pater patriae, proconsul, et Imp. Caesar Valerius Licinianus [Licinius] pius felix invictus Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate IV, imperator III, consul, pater patriae, proconsul provincialibus suis salutem.

Hier bleiben bei Constantin und Licinius die imperatorischen Acclamationen um eine hinter der Zahl der tribunicischen Gewalten zurück, fügen sich also der von Dessau aufgestellten Regel. Bei Galerius dagegen ist das Verhältniss umgekehrt, wie wir es früher bei Maximian gefunden haben. Man wird erwidern, dass eben hier die Zahlen auf Conjectur beruhen; aber man bedenke auch, auf welcher Grundlage sich dieselbe aufbaute. Beide waren überliefert, nur standen sie an falscher Stelle. XIX zur tribunicischen Gewalt gehöre, war einerseits durch die Ziffer des Consulats, andererseits durch das bei Lactanz erhaltene Datum des Gesetzes bewiesen. Wir hatten also nur die Wahl, ob wir die XX einfach wegwerfen oder mit imperator verbinden wollten. Das letztere empfahl sich schon an sich. Dazu kommt dann noch, dass zu den 20 imperatorischen Acclamationen die 19 von Völkernamen abgeleiteten Siegestitel genau in demselben Verhältniss stehen, wie im Diocletianischen Preisedikt. Und dieses Verhältniss ist nicht etwa durch Conjectur gefunden; auch

wenn wir im Texte des Eusebius, wie er da ist, einfach nachzählen, kommen wir auf 19. Was wir aus historischen Gründen ändern mussten, brachte wohl Verschiebungen im Einzelnen hervor, liess aber die überlieferte Gesammtzahl unberührt. So lange wir aus dem vierten Jahrhundert nur ein Denkmal besassen, nach dem die Zahl der Siege der Zahl der imperatorischen Acclamationen ganz in der Weise entsprach, wie das die Augusteische Regel erheischte, konnte man dies mit Dessau allenfalls für Zufall halten; seit ein zweites hinzugetreten ist, hört aber die Möglichkeit dieser Erklärung auf.

Freilich zeigt unsere Urkunde eine sehr merkwürdige Anomalie. Galerius erhielt die tribunicische Gewalt 293 und durfte sich seit demselben Jahre die Siegestitel beilegen, welche von den Namen feindlicher Völkerschaften abgeleitet waren. Aber das Recht, den Imperatortitel zu führen, besass er erst seit 305. Man sollte also erwarten, dass erst mit dieser Zeit die Iterationen desselben beginnen. Dies ist bei Constantius auch thatsächlich der Fall gewesen. Nach dem numidischen Stein CIL. VIII 5526 nannte sich dieser im J. 306 imperator iterum. Er hatte seine Acclamation also nur einmal iterirt, jedenfalls in Folge des Sieges, den Galerius 305 über die Sarmaten erfochten hatte (s. S. 201). Denn seine eigenen Erfolge gegen die Brittannischen Barbaren gingen seinem Tode so kurz voraus, dass die Nachricht davon kaum noch bei seinen Lebzeiten nach Africa hätte gelangen können. Doch wie dem immer sein mag, mehr als imperator III kann er überhaupt nicht geworden sein. Dagegen zählt Galerius alle die Siegestitel, welche er als Caesar erworben hatte, bei seinen Acclamationen mit und bringt diese so auf die stattliche Zahl von 20. Eine solche Rückdatirung der Imperatorenwürde in eine Zeit, wo sie ihm noch nicht zukam, ist allerdings sehr wunderlich, aber nicht ohne Analogie. Maximian erhielt die tribunicische Gewalt erst zugleich mit dem Augustustitel, hat aber doch seit 294 ihre Jahre so gezählt, als wenn er sie schon als Caesar besessen hätte 1.

Der Zwiespalt, welcher nach der Abdankung Diocletians zwischen den verschiedenen Theilen des Römerreiches herrschte, prägt sich auch darin aus, dass im Toleranzedikt die Titulatur des Constantin und Licinius ganz anders formulirt ist, als die des Galerius. Bei jenen fehlen die Titel, welche von besiegten

¹ Commentationes Woelfflinianae S. 32.

Völkern hergenommen sind, und auch die Zählung der imperatorischen Acclamationen unterliegt einem anderen Gesetz. den 19 Siegen, deren sich Galerius rühmte, fallen 16 erweislich in die Zeit, ehe Constantin zum Kaiser ausgerufen war. Es sind dies: mindestens 4 über die Germanen, ebenso viele über die Sarmaten, je zwei über Perser und Brittanner, je einer über Carpen, Armenier, Meder und Adiabener. Constantin, der sich in dem Edikt imperator V nennt, könnte also nach der älteren Regel, die Galerius selbst noch befolgte, nur imperator IV sein. sprechendes gilt auch für Licinius. Von den drei übrigbleibenden Siegestiteln des Galerius ist ein Germanicus maximus durch den Frankenkrieg Constantins im J. 306 erworben. Die Gelegenheit, welche zur fünften Iterirung des Sarmaticus maximus Anlass gab, kennen wir nicht, doch muss sie vor der Thronbesteigung des Licinius (308) liegen, da sie auf einer Inschrift, welche erweislich früher ist, schon vorkommt1. Es bleibt also für die Regierungszeit des Licinius nur ein Sieg übrig; gleichwohl heisst er imperator III, nicht II. Bei diesen zwei Kaisern finden wir also den von Dessau entdeckten Grundsatz thatsächlich durchgeführt. Denn zur Zeit des Toleranzediktes (April 311) standen sie wirklich im fünften und dritten Jahre ihrer Herrschaft.

Fassen wir das Ergebniss kurz zusammen. Durch die stets wachsende Unruhe der Barbaren sahen sich die Kaiser seit dem Ende des dritten Jahrhunderts fast alljährlich zu Feldzügen gegen sie gezwungen. Konnten solche ausnahmsweise unterbleiben, so wurden sie in einem der nächsten Jahre meist an zwei Grenzen zugleich nöthig. Auf diese Weise pflegte die Zahl der Siege und folglich auch der imperatorischen Acclamationen mit den Regierungsjahren gleichen Schritt zu halten. Was bis auf Galerius ein zufälliges Resultat der Umstände gewesen war, wurde dann durch Constantin zum Prinzip erhoben. Mit jeder Wiederkehr des natalis imperii legte er sich eine Acclamation mehr bei und fand darin bei Licinius und den folgenden Kaisern Nachahmung. So bezeichnen seit seiner Zeit diese Zahlen nicht mehr Siege, sondern Kaiserjahre ganz ebenso, wie es bis auf Trajan die Zahlen der tribunicia potestas gethan hatten.

¹ CIL. III 6979. Die Reste der Inschrift lassen deutlich erkennen, dass darauf nur die Kaiser Galerius, Maximinus (radirt) und Constantinus genannt waren. Sie ist also nach der Ermordung des Severus (Frühling 307) und vor der Erhebung des Licinius (11. Nov. 308) concipirt worden.

Damit hätten wir den Hauptgegenstand unserer Untersuchung erledigt. Es bleibt uns nur noch übrig zu erklären, wie Eusebius zu der sonderbaren Interpolation des Αἰγυπτιακὸς μέγιστος, Θηβαικὸς μέγιστος und der Auslassung des $Brittannicus\ maximus\ II$ gekommen ist.

Sehen wir die Chronik des Eusebius in der armenischen Uebersetzung durch, so finden wir unter der Regierung Diocletians ausser dem Kampfe gegen Carinus, der ihm den Thron errang, nur zwei kriegerische Ereignisse verzeichnet. Es sind die folgenden:

2310 Busir et Copto civitates Thebaeorum in Aegypto contra Romanos rebellantes funditus subversae sunt.

2312 Cum Alexandria una cum Aegypto in rebellionem venisset, Alexandria nequivit resistere Romanorum exercitui.

Nicht nur alle Kämpfe gegen Brittanner, Germanen und Sarmaten fehlen, sondern auch der grosse Perserkrieg, dessen Ausgang für den ganzen Orient doch von so hoher Bedeutung war. Man könnte dies für eine zufällige Lücke der Uebersetzung halten, wenn sie sich nicht bei Hieronymus ganz ebenso wiederfände. Denn was dieser sonst von Siegen der Kaiser zu berichten weiss, ist ohne Ausnahme aus Eutrop abgeschrieben, also nicht aus Eusebius übersetzt. Dieser gute Mann und schlechte Geschichtschreiber hat sich in der Darstellung seiner eigenen Zeit eben nur um die Dinge bekümmert, welche sein unmittelbarstes Kirchthurminteresse berührten. Von Aegypten, das mit seiner Heimathprovinz Palaestina immer in engster Beziehung stand, wusste er etwas; aber bis an den Euphrat reichte sein Horizont nicht mehr, vom Rhein und der Donau ganz zu geschweigen. Gewiss hatte er auch von jenen fernen Kämpfen zu ihrer Zeit reden gehört; doch da sie sein Caesarea nichts angingen, beeilte er sich, sie schleunigst wieder zu vergessen. Dies könnte unglaublich scheinen, wenn er dieselbe Unwissenheit nicht auch in Dingen verriethe, die ihm noch sehr viel näher liegen mussten. War es doch dem Biographen Constantins nicht einmal bekannt, dass sein Held in Brittannien auf den Thron erhoben war. Von dem zweiten Bürgerkriege gegen Licinius (324) wusste er zu erzählen, weil durch ihn der Orient und mit diesem auch Palästina der Herrschaft des christlichen Kaisers unterworfen wurden: von dem ersten (314), der sich in Pannonien und Thrakien abspielte und die Machtverhältnisse nur jenseits des Bosporus verschob, redet er in keiner seiner Schriften, obgleich er weder in der Chronik

noch in der Kirchengeschichte und am wenigsten im Leben Constantins davon hätte schweigen dürfen, wenn ihm die Thatsache erinnerlich gewesen wäre. Dass er zu der Zeit, wo er die Kirchengeschichte schrieb, von den kriegerischen Erfolgen Diocletians und seiner Mitregenten keinen andern kannte, als die Unterdrückung der Aufstände in Aegypten und Thebais, ist also keine so abenteuerliche Annahme, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.

Jedem stellt sich das Nahe und Bekannte ungleich wichtiger dar als das Ferne und Unbekannte. Als Eusebius in der Ueberschrift des Toleranzediktes die Siegestitel des Galerius las, musste es ihm auffallen, dass diejenigen Kriegsereignisse, welche ihm als die bedeutendsten, ja als die einzig bedeutenden in der ganzen Regierung des Kaisers erschienen, in der Titulatur gar keine Berücksichtigung fanden. Um den vermeintlichen Fehler zu corrigiren, fügte er sein Αἰγυπτιακὸς μέγιστος, Θηβαικὸς μέγιστος hinzu. Da aber auf diese Weise die Siegestitel eine Zahl erreichten, welche zu den imperatorischen Acclamationen nicht in dem richtigen Verhältniss stand, führte er die Ausgleichung herbei, indem er Brittannicus maximus II strich. Die Augusteische Regel, dass die Siege um einen hinter der Zahl der Acclamationen zurückbleiben mussten, war also auch ihm noch bekannt.

Die Gründe aufzufinden, welche einen Fälscher bei seinen Erfindungen leiteten, ist eine Aufgabe, welche fast niemals ganz befriedigend gelöst werden kann. Denn man kann dabei nur mit psychologischen Combinationen operiren; klare Quellenzeugnisse giebt es nicht. Immerhin war die Thatsache, dass die interpolirten Siegestitel den einzigen Kriegen Diocletians entsprechen, welche die Eusebianische Chronik kennt, beachtenswerth genug, um hier nicht übergangen zu werden.

Greifswald.

Otto Seeck.